

Akkreditierungsrat | Newsletter



Akkreditierungsrat baut internationale Zusammenarbeit aus Abkommen mit den USA und Chile unterzeichnet

Der Akkreditierungsrat hat internationale Abkommen mit den USA und Chile unterzeichnet und damit erste formale Kooperationen mit diesen beiden Ländern etabliert. Auf seiner Septembersitzung beschloss der Rat die Unterzeichnung des Memorandum of Affiliation mit der US-amerikanischen Qualitätssicherungseinrichtung CIQG (CHEA International Quality Group). Im Dezember stimmte der Rat einer weiteren Absichtserklärung mit CNA-Chile zu. Der Akkreditierungsrat kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und der Qualitätssicherung zu fördern. Weitere Informationen und Bilder von der Unterzeichnung des Chile-Abkommens mit dem Präsidenten von CNA-Chile, Professor Alfonso Muga, finden Sie hier auf [unserer Website](#).

Weitere Beschlüsse des Akkreditierungsrates Neue Agenturenregeln verabschiedet

Auf seiner Herbstsitzung verabschiedete der Akkreditierungsrat [neue Agenturenregeln](#). Diese gelten für die Agenturen als Zulassungskriterien in Deutschland unter der Voraussetzung, dass sie bereits im europäischen Hochschulraum agieren und damit eine volle Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sowie beim European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) aufweisen. Drei der vier Agenturen, denen der Akkreditierungsrat in seiner Sommersitzung 2016 die erneute Zulassung ausgesprochen hatte, konnten bereits auf Basis der Reakkreditierung durch den Rat ihre Mitgliedschaft bei ENQA und EQAR erneuern. Zwei weitere Agenturen befinden sich derzeit im Verfahren zur erneuten Zulassung.

Kosten der externen Qualitätssicherung Ausführliche Analyse im „Handbuch Qualität in Studium und Lehre“ veröffentlicht

Die Kosten der Akkreditierung sind nicht nur in Deutschland laufend Gegenstand von Diskussionen. Der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates hat die verfügbaren Erhebungen für Deutschland gesammelt und mit Zahlen aus den Niederlanden/Flandern sowie dem Vereinigten Königreich verglichen. Der Beitrag ist publiziert in Kohler/Pohlentz/Schmidt, Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Abschnitt F 1.15, vgl. den [Abstract](#). Die Quintessenz daraus – die Kosten sind überschaubar und betragen maximal 0,1 Prozent aller Hochschulausgaben – enthält ein Gastkommentar im ZEIT-Chancen-Brief vom 05.12.2016, der nicht leicht zu verlinken ist. Hier ein [Versuch](#) ohne Gewähr.

*Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates wünscht Ihnen besinnliche Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr 2017!*

Neue Rechtsgrundlage KMK einigt sich auf Staatsvertrag

Am Donnerstag, den 08.12.2016, einigten sich die Kultusminister der Länder auf einen Studienakkreditierungsstaatsvertrag. Dieser war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 17. Februar 2016 einen Beschluss über die Verfassungskonformität der rechtlichen Regelungen zur Akkreditierung in Nordrhein-Westfalen getroffen hatte, der Auswirkungen auf die Ausgestaltung des gesamten Systems hat.

Die Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung bleiben als gleichberechtigte Alternative bestehen. Neu geregelt ist die Entscheidung über die Akkreditierungen, die künftig der Akkreditierungsrat auf der Grundlage von Begutachtungen treffen wird, die weiterhin von den Agenturen durchgeführt werden. Gemäß den Vorgaben des Verfassungsgerichts wird die Wissenschaft bei Entscheidungen zu fachlich-inhaltlichen Fragen die Mehrheit der Stimmen im Akkreditierungsrat tragen; zudem wird innerhalb der Verfahren nach formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien getrennt. Agenturen werden künftig auf Basis ihrer EQAR-Registrierung zugelassen; eine Experimentierklausel ermöglicht alternative Formen der Qualitätssicherung.

Die nächsten Schritte sind die Unterzeichnung des Staatsvertrags durch die Ministerpräsidenten der Länder und daran anschließend die Ratifikationsverfahren in den Länderparlamenten. Außerdem werden die Länder eine Rechtsverordnung vorbereiten, die das künftige Regelwerk in der externen Qualitätssicherung abbildet.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Reinhold R. Grimm, begrüßte in einer [Pressemitteilung](#) vom 09.12.2016 die Einigung der KMK. Die Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2016 finden Sie [hier](#). Die HRK hat sich ebenfalls geäußert, siehe [hier](#).